

## Überarbeitungsumfang Band 3.23

### Planunterlagen zum Verschattungsgutachten: Beeinträchtigung der Sonneneinstrahlung durch die geplante Haldenerweiterung Hattorf in Nordhessen

Das *Verschattungsgutachten: Beeinträchtigung der Sonneneinstrahlung durch die geplante Haldenerweiterung Hattorf in Nordhessen* wurde im Rahmen der Erstellung des Rahmenbetriebsplans zur Haldenerweiterung Hattorf, planfestgestellt am 10.10.2018, als Band 3.23 der Antragsunterlage mit Stand April 2014 erstellt. Hier wurde bereits eine Betrachtung der Verschattungseinflüsse für die damalig beantragte gesamte Haldenerweiterung (aktuell Phasen 1 bis 3) mit einer Höhenbegrenzung der Rückstandshalde bei 520 m ü.NN vorgenommen, was einer Erhebung von ca. 170 m bis 220 m über Grund entspricht.

Die Schütthöhe der im gegenständlichen Rahmenbetriebsplan beantragten Haldenerweiterung Phase 2 ist auf 100 m über Grund beschränkt. Dieser Planzustand ist durch das vorliegende Gutachten bereits abgedeckt und bewertet worden. Die Aussagen des bisherigen Gutachtens behalten daher hinsichtlich der Phase 2 ihre Gültigkeit. Eine zusätzliche Verschattung aufgrund der Phase 2 ist auszuschließen.

Es wird darauf hingewiesen, dass keine redaktionellen oder inhaltlichen Anpassungen an dem Band 3.23 aus der Antragsunterlage zur Haldenerweiterung Hattorf (05/2018) vorgenommen wurden. Etwaige Verweise im vorliegenden Band 3.23 auf weitere Gutachten beziehen sich auf die Antragsunterlage zur Haldenerweiterung Hattorf mit Stand 05/2018 bzw. sind mit entsprechenden Quellenangaben angeführt.